
Förderkonzept der Grundschule Fischbeck

1. Leitidee und Vorbemerkungen

„Individualisierung und Förderung -

Nicht für jedes Kind das Gleiche, sondern für jedes das ihm Angemessene und damit das Beste – integrative Förderung von der Hochbegabung bis zur Lernschwäche“

Dieser Kernsatz des Leitbildes der Grundschule Fischbeck steht über den hier dargestellten schulischen Bemühungen, die Kinder ihrer Persönlichkeit und ihrem Leistungsvermögen entsprechend zu fördern.

Diese Absicht fußt auf den Erlassen und gesetzlichen Grundlagen des Landes Niedersachsen:

„Jedes Kind in der Grundschule hat einen Anspruch darauf, individuell gefördert und gefordert zu werden. Die Grundschule bietet dafür Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten, entwickelt Grundqualifikationen für das selbständige Arbeiten, gleicht Defizite aus und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei unterschiedlichen Lernschwierigkeiten.“

(aus: Verlässliche Grundschule - Niedersachsen macht Schule, Juli 1999, Hrsg. Niedersächsisches Kultusministerium)

„Der Unterschiedlichkeit von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihrer Begabungen und Neigungen und ihres Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens ist durch ein differenziertes Lernangebot und durch binnendifferenzierten Unterricht Rechnung zu tragen.“

(aus: Die Arbeit in der Grundschule, Erlass des MK vom 3.2.2004)



Grundsätzlich hat jedes Kind einen individuellen Anspruch auf eine optimale Förderung gemäß seiner Lernausgangssituation sowie seinen kognitiven und sonstigen Möglichkeiten.

Besonderes Augenmerk erhalten hierbei naturgemäß jene Schülerinnen und Schüler, die sich am Rande des Leistungsspektrums bewegen. Aus diesem Grund engagiert sich die Grundschule Fischbeck neben dem regionalen Integrationskonzept zur Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Lernhilfe und Sprachförderung, sowie durch die Einrichtung einer Integrationsklasse mit Kinder mit weitergehenden Beeinträchtigungen (Asperger Syndrom, Spastiker, Downsyndrom) auch im Kooperationsverbund Hamelner Schulen zur Hochbegabtenförderung.

2. Beschreibung der individuellen Lernstände

2.1 Anmeldungen der Schulanfänger – Schulärztin und Kindergarten

Als erstes werden die Kinder von der Schulärztin amtsärztlich untersucht. In dem Auswertungsbogen werden Auffälligkeiten vermerkt, die uns Hinweise auf Defizite geben.

Entscheidend sind jedoch die Ergebnisse der Kooperationsgespräche mit den zugeordneten Kindergärten. Basierend auf zwei gültigen Kooperationsvereinbarungen zwischen der GS Fischbeck und den Kitas einerseits, sowie der Schule und der Albert-Schweitzer-Schule (Lernhilfe) and ererseits, wird bereits vor der Einschulung durch Grundschul- und Förderschullehrkräfte, gemeinsam mit den Erzieherinnen ein Diagnoseprofil für jedes einzelne Kind erstellt. Basierend auf den Ergebnissen werden Eltern und Kita beraten, an weitere Institutionen verwiesen und in der Förderung unterstützt.

2.2 Sprachförderung vor der Einschulung

Schulanfänger mit lückenhaften Deutschkenntnissen erhalten ein Jahr vor der Einschulung eine Sprachförderung durch eine Lehrkraft, die gleichzeitig Verantwortung für die Zusammenarbeit trägt. Die inhaltliche Ausgestaltung ist konzeptionell niedergelegt (Anlage 1).

2.3 Dokumentation der individuellen Lernentwicklung / Förderpläne

- Zur Lernentwicklung wird für jedes Kind ein Beobachtungsbogen in digitaler Form geführt (Gestaltung gemäß Absprache SL-Versammlung Hameln-Pyrmont). Die Ergebnisse der Beobachtungen (Lernstandserhebungen etc.) werden zu festgelegten Zeiten in die Bögen eingetragen, ausgedruckt und in der Schülerakte verwahrt.

Damit für jede Lehrkraft der Klasse ein Überblick des Unterstützungsbedarfs einzelner Kinder möglich ist, wird eine Klassenübersicht als Deckblatt dem Ordner vorgeheftet. In Absprache mit den Eltern und Lehrern werden dann für entsprechende Kinder Förderpläne erstellt.

- Individueller Förderbedarf wird auf der Klassenkonferenz festgestellt und die Unterstützungsformen und –mittel werden beraten.

3. Umsetzung des Förderkonzeptes im Unterricht -

Schwerpunkte und Inhalte des Förderunterrichts in den Jahrgangsstufen

Förderunterricht kann zunächst aufgrund der geringen Kapazitäten nur in den versetzungsrelevanten Kernfächern erteilt werden. Zielhorizont und Schwerpunkte:

- Für die 1. und 2. Klassen sollten 1-2 Stunden pro Klasse zur Verfügung stehen. Diese Stunden haben unterschiedliche Funktionen:
Förderstunden sollten in Doppelbesetzung erfolgen, um die neuen Schülerinnen und Schüler genauer beobachten zu können. Die beobachteten Fakten dienen als Anhaltspunkte für eine sonderpädagogische Überprüfung, für eine Zurückstellung in den Schulkindergarten (selten und nur falls Elternwunsch) und besonders zur Ermittlung von ausgleichbaren Defiziten. Daraus resultierend können klasseninterne und/oder –übergreifende Kleingruppen gebildet werden, in denen gezielt die Defizite aufgearbeitet werden.
- Auch für die 3. und 4. Klassen sollten im Idealfall 1-2 Stunden pro Klasse zur Verfügung stehen. Der Förderunterricht in den 3. und 4. Klassen dient in erster

Linie dazu, den Übergang in die weiterführenden Schulen vorzubereiten. Die Förderlehrkräfte sollen bei der Schullaufbahneempfehlung unterstützend mitwirken, Defizite aufarbeiten und die Basisqualifikationen festigen. Daneben können in klassenübergreifenden Kleingruppen Grundfertigkeiten gesichert und Wissenslücken gezielt aufgearbeitet werden.

Förderunterricht sollte im Grundsatz nicht nur der Bearbeitung von Defiziten Aufmerksamkeit schenken. Aus den zur Verfügung stehenden Förderstunden könnten auch klassenübergreifende Angebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler erfolgen. Diese müssten fachspezifischer Art sein, um Themengebiete weiter zu vertiefen und/oder Bereiche umfassen, die über das Lerngebiet der Jahrgänge hinausgehen (z.B. mathematische Phänomene, Schreibwerkstatt...).

Besondere Bedeutung kommt der präventiven Förderung durch die Sonderpädagoginnen zu. In permanenter Kommunikation zu den Fachlehrerinnen wird der Lernstand besonders jener Schülerinnen und Schüler thematisiert, die von ihren Leistungsergebnissen her den Anforderungen der Grundschule nicht mehr genügen. Sollten binnendifferenzierende Fördermaßnahmen oder die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Förderstunden mögliche individuelle Förderung außerhalb des Klassenverbandes nicht mehr zielgerecht sein, ist auch eine Umsetzung in die Parallelklasse mit besonderer sonderpädagogischer Förderung (s. Integrationskonzept) angezeigt.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung orientiert sich im Grundsatz am Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen v. 04.10.2005 (VORIS 22410).

Von großer Wichtigkeit im Rahmen des Förderprozesses ist die Zusammenarbeit mit den Eltern oder anderer im Förderprozess engagierter außerschulischer Einrichtungen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass durch zielgerichtetes, von der Schule angeleitetes häusliches Nacharbeiten große Lernfortschritte erreichbar sind.

- Wir bilden in besonders ausgewiesenen Förderstunden jeweils Kleingruppen, die ähnliche oder gleiche Schwierigkeiten haben. Die Zusammensetzung dieser Gruppen kann (muss aber nicht) jedes Mal unterschiedlich sein. Zeigen sich bei einem Kind Defizite in bestimmten Unterrichtsfächern, wird versucht, in der nächsten Fördereinheit darauf einzugehen. Auch Kinder, die durch Krankheit Unterrichtsstoff versäumt haben, können auf diese Weise gefördert werden. Sind die Defizite behoben, nimmt das Kind nicht mehr an der Förderstunde teil.
- Fächerübergreifende Fördermaßnahmen werden bei uns dann eingesetzt, wenn Kinder noch Schwierigkeiten im sozialen Miteinander, in der Konzentration oder in der Motorik haben. Diese Förderung findet sowohl im Klassenverband als auch in der Kleingruppe statt.
- Wenn sich herausstellt, dass bestimmte Kinder unterschiedlicher Klassen gleiche Defizite haben, können diese Kinder auch jahrgangsübergreifend in Kleingruppen gefördert werden.
- Ausgewiesene Förderstunden werden im 1. und 2. Schuljahr parallel zu den Betreuungszeiten der übrigen Kinder im Stundenplan gesetzt. Im 3. und 4. Schuljahr müssen die Förderstunden in die 6. Stunden gelegt werden, wenn sie nicht parallel zu den entsprechenden Unterrichtsfächern gesteckt werden können oder sollen.

4. Welche personellen Ressourcen stehen an unserer Schule zur Verfügung?

- Alle Lehrer/innen sind kompetent, in den Fächern Mathematik und Deutsch Förderunterricht zu erteilen. Durch die stetige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (s. Fortbildungskonzept und Dokumentartion der besuchten Fortbildungsveranstaltungen) wird versucht Kompetenzen zu optimieren und sich neuen Herausforderungen zu stellen (z.B. Asperger FB oder ähnliches).

- Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung stehen der Schule im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung ca. 40 Stunden zur Verfügung (Poolmodell mit GS Hemeringen und GS Heßlingen)
- Durch die Abordnung einer Lehrkraft von der Kielhornschule (5 Stunden) wird Beratung und Förderung für den Schüler mit geistiger Beeinträchtigung gewährleistet.
- Eine enge Zusammenarbeit mit der Autisten-Beratung erfolgte in der letzten Zeit anlassorientiert.
- Die Lehrkraft für die vorschulische Sprachförderung hat sich durch mehrere Fortbildungsveranstaltungen fachlich für die anstehenden Aufgaben qualifiziert.
- Im Rahmen des Schulverbundes zur Förderung besonderer Begabungen nehmen 2 Lehrkräfte regelmäßig an Fortbildungen und Qualifizierungen teil.
- Beratungslehrer stehen an unserer Schule nicht zur Verfügung.
- Das „Zentrum für Beratung und Erziehung“ wurde schon mehrfach in die pädagogische Arbeit mit Kindern mit Lernhilfebedarf im sozial-emotionalen Bereich hinzugezogen.
- Besonders in den Jahrgängen 1 und 2 werden auch bereitwillige und kompetente Eltern in die individuelle Förderung mit einbezogen (z.B. Leseeltern).

4. Überprüfung und Fortschreibung des Förderkonzepts

Die Übersicht über eine angemessene Ressourcenverwaltung obliegt in erster Linie der Schulleitung.

Auf einer jährlich stattfindenden Dienstversammlung werden die durchgeführten Maßnahmen kritisch beleuchtet und evaluiert. Die sich hieraus ergebenden organisatorisch notwendigen Veränderungen werden durch die Schulleitung eingeleitet und steuernd überwacht.

Die inhaltliche Evaluation obliegt in erster Linie den Fachkonferenzen. Eine stetige Anpassung an sich ändernde fachliche Anforderungen und Schwerpunktsetzungen wird hier unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderungsbedarfsanforderungen vorgenommen.